

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Informatik im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA Informatik

vom 1. Oktober 2024

Bitte beachten:

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Informatik im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA Informatik

Vom 1. Oktober 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Informatik als Unterrichtsfach für das Lehramt an Mittelschulen
- § 4 Informatik als Unterrichtsfach für das Lehramt an Realschulen
- § 5 Informatik als vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien.
- § 6 Informatik als Erweiterungsfach für das Lehramt an Mittel- und Realschulen
- § 7 Informatik als Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

§ 2 Modulaufbau

¹Studierende, die Informatik als Unterrichtsfach bzw. Erweiterungsfach im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3 bzw. § 6.

²Studierende, die Informatik als Unterrichtsfach bzw. Erweiterungsfach im Rahmen des Lehramts an Realschulen gewählt haben, absolvieren die Module nach § 4 bzw. § 6.

³Studierende, die Informatik als vertieft studiertes Fach bzw. Erweiterungsfach im Rahmen des Lehramts an Gymnasien gewählt haben, absolvieren die Module nach § 5 bzw. § 7. ⁴Mit einem Stern (*) gekennzeichnete Module gehen nicht in die Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein.

§ 3 Informatik als Unterrichtsfach für das Lehramt an Mittelschulen

(1) Fachwissenschaft Informatik

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
Grundlagen der Informatik				
V+Ü	Grundlagen der Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Programmierung I				
V+Ü	Programmierung I	Klausur oder mündliche Prüfung	4	6
Algorithmen und Datenstrukturen				
V+Ü	Einführung in Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Programmierung II				
V+Ü	Programmierung II	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	6
Software Engineering				
V+Ü	Software Engineering	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Rechnernetze				
V+Ü	Rechnernetze	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Theoretische Informatik I				
V+Ü	Einführung in Theoretische Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Datenbanken und Informationssysteme I				
V+Ü	Datenbanken und Informationssysteme I	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Datenbanken und Informationssysteme II				
V+Ü	Datenbanken und Informationssysteme II	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5

Wahlpflichtmodul Informatik			
<i>Geeignete Module werden spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters im Modulkatalog gemäß AStuPO LA festgelegt und anschließend auf der Webseite der Fakultät für Informatik und Mathematik bekannt gegeben. Es sind nur Module wählbar, die im Rahmen des Studiengangs nicht verpflichtend zu absolvieren sind.</i>			
Wahlpflichtmodul Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	2	3
Insgesamt: zehn Module		37	56

(2) Fachdidaktik Informatik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Didaktik der Informatik				
V+Ü	Grundfragen der Didaktik der Informatik	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	4
Vertiefungsmodul Praxis der Informatikdidaktik I*				
<i>Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.</i>				
V+Ü	Praxis der Informatikdidaktik (PID)	mündliche Prüfung oder Portfolio	5	4
Vertiefungsmodul Didaktik der Informatik II				
V+Ü	Didaktik der Informatik	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	4
Insgesamt: drei Module			13	12

§ 4 Informatik als Unterrichtsfach für das Lehramt an Realschulen(1) Fachwissenschaft Informatik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Grundlagen der Informatik				
V+Ü	Grundlagen der Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Programmierung I				
V+Ü	Programmierung I	Klausur oder mündliche Prüfung	4	6

Algorithmen und Datenstrukturen				
V+Ü	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur oder mündliche Prüfung	6	9
Programmierung II				
V+Ü	Programmierung II	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	6
Software Engineering				
V+Ü	Software Engineering	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Rechnernetze				
V+Ü	Rechnernetze	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Theoretische Informatik I				
V+Ü	Theoretische Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Datenbanken und Informationssysteme I				
V+Ü	Datenbanken und Informationssysteme I	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Datenbanken und Informationssysteme II				
V+Ü	Datenbanken und Informationssysteme II	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Wahlpflichtmodul Informatik				
<i>Geeignete Module werden spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters im Modulkatalog gemäß AStuPO LA festgelegt und anschließend auf der Webseite der Fakultät für Informatik und Mathematik bekannt gegeben. Es sind nur Module wählbar, die im Rahmen des Studiengangs nicht verpflichtend zu absolvieren sind.</i>				
Wahlpflichtmodul(e) Informatik		Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	2	3
Insgesamt: mind. zehn Module			40	60

(2) Fachdidaktik Informatik

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
Basismodul Didaktik der Informatik				
V+Ü	Grundfragen der Didaktik der Informatik	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	4
Vertiefungsmodul Praxis der Informatikdidaktik I* <i>Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.</i>				
V+Ü	Praxis der Informatikdidaktik (PID)	mündliche Prüfung oder Portfolio	5	4
Vertiefungsmodul Didaktik der Informatik II				
V+Ü	Didaktik der Informatik	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	4
Insgesamt: drei Module			13	12

§ 5 Informatik als vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien(1) Fachwissenschaft Informatik

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
Grundlagen der Informatik				
V+Ü	Grundlagen der Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Programmierung I				
V+Ü	Programmierung I	Klausur oder mündliche Prüfung	4	6
Algorithmen und Datenstrukturen				
V+Ü	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur oder mündliche Prüfung	6	9
Programmierung II				
V+Ü	Programmierung II	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	6
Software Engineering				
V+Ü	Software Engineering	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5

Rechnerarchitektur				
V+Ü	Rechnerarchitektur	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Software Testing				
V+Ü	Software Testing	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	6
Rechnernetze				
V+Ü	Rechnernetze	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Theoretische Informatik				
V+Ü	Theoretische Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Datenbanken und Informationssysteme I				
V+Ü	Datenbanken und Informationssysteme I	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Datenbanken und Informationssysteme II				
V+Ü	Datenbanken und Informationssysteme II	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Software Engineering (SEP)				
PT	Software Engineering (SEP)	Portfolio und Präsentation	6	13
Wahlpflichtmodul Informatik				
<i>Geeignete Module werden spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters im Modulkatalog gemäß AStuPO LA festgelegt und anschließend auf der Webseite der Fakultät für Informatik und Mathematik bekannt gegeben. Es sind nur Module wählbar, die im Rahmen des Studiengangs nicht verpflichtend zu absolvieren sind.</i>				
Wahlpflichtmodul(e) Informatik		Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	6	11
Insgesamt: mind. fünfzehn Module			57	92

(2) Fachdidaktik Informatik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Didaktik der Informatik				
V+Ü	Grundfragen der Didaktik der Informatik	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	4
Vertiefungsmodul Praxis der Informatikdidaktik*				

<i>Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.</i>				
V+Ü	Praxis der Informatikdidaktik (PID)	mündliche Prüfung oder Portfolio	5	4
Vertiefungsmodul Didaktik der Informatik				
V+Ü	Didaktik der Informatik	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	4
Insgesamt: drei Module			13	12

§ 6 Informatik als Erweiterungsfach für das Lehramt an Mittel- oder Realschulen

Die Anforderungen gemäß § 49 Abs. 4 LPO I werden durch das folgende Modul erfüllt:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Programmierung II				
PT	Programmierung II	mündliche Prüfung oder Portfolio	4	6
Insgesamt: ein Modul			4	6

§ 7 Informatik als Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien

Die Anforderungen gemäß § 69 Abs. 4 LPO I werden durch die folgenden Module erfüllt:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Rechnerarchitektur				
V+Ü	Rechnerarchitektur	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Rechnernetze				
V+Ü	Rechnernetze	Klausur oder mündliche Prüfung	5	7
Entwicklungspraktikum				
PT	Entwicklungspraktikum (EP)	Portfolio und Präsentation	6	10
Insgesamt: drei Module			14	22

§ 8 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Juli 2024, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024
UNIVERSITÄT PASSAU
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024